

**1. AFV Frankfurt (Oder) Red Cocks e.V.**  
**Buschmühlenweg 172**

**15230 Frankfurt(Oder)**

# **Strafordnung**

## **§ 1 Anwendung**

Die Strafordnung ist für jedes Vereinsmitglied des 1. AFV Ff/O. Red Cocks e.V. verbindlich. Das Recht zum Verhängen von Strafen gemäß dieser Ordnung obliegt den Coaches und den Mitgliedern des Vorstandes.

## **§ 2 Grundregeln**

Jedes Vereinsmitglied hat folgende Grundregeln zu beachten:

1. Jedes Vereinsmitglied achtet bei der Ausübung des aktiven Vereinsleben auf die Einhaltung der eigenen Disziplin und unterlässt jegliche Aktionen die den Frieden im Verein stören.
2. Jedes Vereinsmitglied tritt jedem mit Respekt gegenüber, egal welche Stellung die Person im Verein oder im öffentlichen Leben besitzt.
3. Jedes Vereinsmitglied achtet auf die Einhaltung von Regeln beim Training, Spiel oder außerhalb des Sports.
4. Jedes Vereinsmitglied befolgt und achtet die Ansagen und Entscheidungen von den Coaches, den Schiedsrichtern, den Verbandsoffiziellen oder dem Vorstand.
5. Jedes Vereinsmitglied ist zu den Veranstaltungen( Training, Spieltag, Turniere usw.) pünktlich und meldet sich im Verhinderungsfall rechtzeitig bei den Verantwortlichen persönlich ab. Abmeldung über Dritte sind nicht zulässig.
6. Jedes Vereinsmitglied sorgt persönlich dafür, dass mit Vereinseigentum sorgfältig und dem Zweck entsprechend umgegangen wird. Schäden werden unverzüglich dem Coach oder Vorstand gemeldet. Bei fahrlässiger Nutzung sind Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.
7. Jedes Vereinsmitglied vermeidet in der Öffentlichkeit Äußerungen oder Eintragungen in Gästebüchern oder Foren die dem Ansehen des Vereins schaden oder Mitglieder des Vereins oder gegnerischer Mannschaften persönlich angreifen. Kritiken oder Anmerkungen sollten in persönlichen Gesprächen an Coaches, Vorstand oder Spielerrat herangetragen werden, diese sorgen mit ihrem Handeln für die weitere Bearbeitung.
8. Jedes Vereinsmitglied hilft eigenständig dem anderen Vereinsmitglied bei der Ausübung von ehrenamtlichen Aufgaben. Die gemeinsame Ausübung von ehrenamtlichen Aufgaben stärkt den Zusammenhalt und trägt zur schnelleren Erledigung bei.
9. Auf den genutzten Sportstätten gilt für jedes Vereinsmitglied Rauch- und Alkoholverbot! Es sei dann die Coaches oder der Vorstand haben eine Genehmigung erteilt. Das Alkoholverbot gilt auch für die Öffentlichkeit, wenn Kleidung mit Logo des Vereins getragen werden.

### § 3 Besondere Regeln für die Football-Abteilung

- a) Spieler sprechen die Coaches immer mit „Coach“ an!
- b) Die Ausrüstung ist jederzeit gepflegt und im ordnungsgemäßen Zustand. Mängel werden sofort beim Coach angezeigt oder im Vorfeld behoben! Das Schmeißen von Ausrüstungsgegenständen ist ein schwerer Verstoß eines Spielers!
- c) Zu den Trainingsstationen, zum Huddle, zu Einwechselungen und Auswechselungen bewegen sich die Spieler im Laufschrift, ausgenommen davon sind verletzte Spieler!
- d) Bei Zusammenkünften sind die Spieler ruhig und sprechen erst nach Aufforderung durch den Coach. Das Sprechen wird im Vorfeld mit einem Armzeichen beim Coach angezeigt!
- e) Zeitpläne sind für jeden Spieler bindend!
- f) Ärztliche Behandlungen oder Tapen sind einen Tag vorher beim Mannschaftsarzt durch den Spieler anzuzeigen. Akute Fälle sind dem Coach sofort anzuzeigen.
- g) Das Team baut gemeinsam am Spieltag den Platz auf und ab! Die Organisation übernimmt der Spielerrat. Die Umkleidekabinen werden erst aufgeschlossen, wenn der Platz abgebaut ist. Die Freigabe erteilt der Platzverantwortliche.
- h) Zu den Spieltagen wird Einheitskleidung getragen.

### § 4 Höhe der Strafen

Bei der Festlegung der Strafhöhe wird in leichten oder schweren Verstößen unterschieden. Die Eingruppierung wird spontan vom Coach oder Vorstand festgelegt. Einsprüche gegen die Eingruppierung sind nicht möglich. Bei Platzverweisen werden gesonderte Strafgebühren fällig. Die Strafen werden nach den Abteilungen unterschieden. Die Zahlung der Strafe ist innerhalb einer Woche fällig. Jede Woche Zahlungsverzug erhöht die Gesamtstrafe mit der ausgesprochenen Strafe.

|                     | Red Cocks | Young Red Cocks | Red Wings | Volleyball | Cheerleading | Trainer, passiv, Helfer, Vorstand |
|---------------------|-----------|-----------------|-----------|------------|--------------|-----------------------------------|
| Leichter Verstoß    | 5,00 €    | 2,50 €          | 1,00 €    | 2,50 €     | 2,50 €       | 5,00 €                            |
| Schwerer Verstoß    | 10,00 €   | 5,00 €          | 2,00 €    | 5,00 €     | 5,00 €       | 10,00 €                           |
| 1 Spiel Sperre      | 15,00 €   | 7,50 €          | 5,00 €    | 7,50 €     | *            | 15,00 €                           |
| 2 Spiele Sperre     | 30,00 €   | 15,00 €         | 10,00 €   | 15,00 €    | *            | 30,00 €                           |
| 3 Spiele Sperre     | 50,00 €   | 25,00 €         | 15,00 €   | 25,00 €    | *            | 50,00 €                           |
| Jedes weitere Spiel | 25,00 €   | 12,50 €         | 10,00 €   | 12,50 €    | *            | 25,00 €                           |

\* beim Cheerleading gibt es keine Spielsperren

## **§ 5 Verwendung der Strafgeelder**

Die Strafgeelder werden in einer gesonderten Kasse beim Verein gesammelt. Die Eintreibung der Gelder übernimmt gemeinsam der Vorstand und Teammanager. Die Abrechnung der Strafgeelder erfolgt monatlich. Zum Geschäftsjahr des Vereines erfolgt eine gesonderte Abrechnung mit Auflistung der Verwendung. Über die Verwendung der Strafgeelder entscheidet in einer Kommission der Teammanager, Head Coach Männermannschaft, Head Coach Jugendmannschaft, Vorstandsmitglied Marketing / Sport und der Schatzmeister.

Die Strafgeelder können für folgende Projekte verwendet werden:

- a) Anschaffung von Trainingsmaterialien
- b) Bau von Einrichtungen auf dem Trainingsgelände „Siegfield“
- c) Unterstützung von Spielern bei der Anreise zum Training oder Spieltag
- d) Finanzierung von Vereinsfesten der Mitglieder
- e) Sonstige Vorhaben zur Verbesserung der Jugendarbeit

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Strafordnung wird mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.11.2009 wirksam. Die Strafgeeldordnung vom 28.01.2006 wird für ungültig erklärt.

Die Strafordnung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert oder außer Kraft gesetzt werden. In besonderen Fällen kann der Vorstand einzelne Punkte bis zur nächsten Mitgliederversammlung anpassen.